

Vorlage Nr. II 11/2022		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5

19. Flächennutzungsplanänderung "Thebushelnde"

**Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Auslegungsbeschluss

A Problem

Für das o.g. Vorhaben wurde die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 BauGB am 08.06.2017 beschlossen.

Die Kleingärten des Vereins „Ackmann/Reuterhamm“ wurden an die Stadt Bremerhaven zurückgegeben und sollen als Wohnbauflächen neu genutzt werden. Die Fläche weist eine Funktion als Trittsteinbiotop gemäß Landschaftsprogramm auf. Entsprechend der Lage am Siedlungsrand sowie der Bestandsstrukturen sollen auch künftig offene Entwässerungsgräben die Oberflächenentwässerung im Gebiet sicherstellen. Demzufolge ist eine Neuanlage von Entwässerungsgräben erforderlich mit zusätzlichen Untersuchungen zur Hochwassersicherheit am „Graben Ackmann“. In diesem Zusammenhang ist eine Nutzung des trockengefallenen Altarms der ehemaligen Geesteschleife denkbar (z.B. als Überlauf, Bodenretentionsfilter). Aufgrund einer ehemaligen Ziegelei auf der Fläche des Plangebietes wurde ein Altlastengutachten beauftragt.

1. Auf Grundlage des o. g. Planungsvorschlages wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.06.2019 – 28.06.2019 im Stadtplanungsamt durchgeführt.
In diesem Verfahrensschritt wurden die in der **Anlage 1** aufgeführten Äußerungen zur Planung vorgebracht.
2. Die Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.06. 2019 – 28.06.2019 durchgeführt. Der Scopingtermin erfolgte am 11.06.2019.
In diesem Verfahrensschritt wurden die Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgenommen (**Anlage 2**). Die für das Verfahren erforderlichen Gutachten wurden im Untersuchungsrahmen (**Anlage 3**) festgelegt.

Im gleichen Umgriff der 19. Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan Nr. 480 „Ackmann“ aufgestellt.

B Lösung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und das Ergebnis des Scopingtermins gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Er stimmt der Erarbeitung des Flächennutzungsplanentwurfs zu und beschließt, dass die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt werden.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Das Verfahren hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Das Verfahren hat keine genderspezifischen Auswirkungen. Die Klimaschutzrechtlichen Auswirkungen werden im weiteren Verfahren im Umweltbericht behandelt. Hinweise auf eine Gleichstellungsrelevanz sind nicht gegeben. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sowie sportliche Belange werden in der Planung adäquat berücksichtigt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Durch die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und durch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgedeckt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung in der Nordseezeitung, Einstellung des Planentwurfs mit Begründung im Internet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

G Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Anlage 1**) und das Ergebnis der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (**Anlage 2**) zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der weiteren Bearbeitung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage des Planungsvorschlages zu (**Anlage 4** und **Anlage 5**).
3. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

gez.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Anlage 2 Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Anlage 3 Festlegung des Untersuchungsrahmens
Anlage 4 Begründung zum Planvorschlag (Vorentwurf)
Anlage 5 Planvorschlag (Vorentwurf)

